



EFFELTER MÜHLE

Platzordnung

Wir möchten Sie herzlich auf unserem Jugendzeltplatz Effelter Mühle begrüßen.

Um Ihnen und auch uns den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und den Betrieb ohne Störungen aufrechtzuerhalten, möchten wir Sie bitten, folgende Punkte zu beachten:

Allgemeines:

Die Zufahrt auf das Gelände ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Danach sind KFZ auf dem Parkplatz abzustellen und die Schranke zu schließen. Für Einkäufe und Notfälle können Sie ein KFZ hinter dem hinteren Schiebtor der Scheune abstellen.

Direkt nach Ihrer Ankunft ist die gekennzeichnete Fluchttür der Scheune aufzusperren. Diese darf während Ihres Aufenthaltes auf dem Platz nicht versperrt oder verstellt werden.

Bitte behandeln Sie die Gebäude und Ausrüstungsgegenstände so, wie Sie auch Ihr Eigentum behandeln würden. Melden Sie Schäden umgehend dem Leitungspersonal. Evtl. entstandene Schäden, die nicht auf Verschleiß zurückzuführen sind, werden in Rechnung gestellt. Bodenveränderungen, auch Drainagegräben sind nicht zulässig.

Die auf dem Grundstück befindlichen Stauanlagen am Mülhgraben und Mülhteich dürfen keinesfalls verändert werden, um schwere Wasserschäden zu vermeiden.

Da sich im Sommer noch eine weitere Gästegruppe auf dem Gelände befindet, ist die Benutzung von Grillplatz, Feuerstelle, Volleyballfeld und Mülhteich einvernehmlich mit deren Verantwortlichen zu klären. Bitte entzünden Sie Lagerfeuer nur mit dem zugewiesenen Holz. Holzsammeln in den umliegenden Wäldern ist nicht gestattet. Aus Gründen des Umweltschutzes bitte die Feuerstelle nur bei Bedarf benutzen.

"Dauerbrand" oder „Johannfeuer“ sind zu vermeiden. Abfälle dürfen keinesfalls verbrannt werden.

Sicherheit:

Bitte weisen Sie Ihre Gruppenmitglieder auf die aus dem Platzordner ersichtlichen Sicherheitsbestimmungen im Brandfall hin.

In Kürze:



Verhalten im Brandfall

- Rauchverbot und Verbot offenes Feuer in allen Gebäuden.
- Fluchtwege: In der Scheune die übliche Eingangstür sowie die gekennzeichnete Fluchttür
- Der Gasabsperrhahn ist an der Rückseite des Bürogebäudes
- Sammelpunkt bei Notfällen ist die Mitte des Zeltplatzes bzw. das Schleppdach hinter der Holzlege.

Unser Floßteich ist an der tiefsten Stelle je nach Wasserstand bis zu 1,20m tief. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass kleine Kinder und Nichtschwimmer den Teich nur unter der Aufsicht von Erwachsenen oder geeigneten Betreuern nutzen können.

Raumnutzung:

Wichtig: Aus Gründen des Brandschutzes darf die Galerie in der Scheune nicht mehr als Aufenthalts- oder Schlafraum genutzt werden! Hier ist lediglich noch das Lagern von Ausrüstungsgegenständen zulässig!

Die Möbel aus der Scheune dürfen nicht im Außenbereich verwendet werden. Hierfür sind lediglich die festen Sitzgruppen an der Feuerstelle gedacht. Evtl. im Freien aufgestellte Festzeltgarnituren sind nachts oder bei Regen abzudecken oder in die Scheune zu verbringen.

Die Kapelle ist nur zu meditativen und sakralen Zwecken zu benutzen. Hier ist der Charakter als Kapelle zu wahren.

Die Kapelle gehört vorrangig zum Mietumfang der Gästegruppe im Haus. Eine Mitnutzung ist deshalb nur nach Absprache in Ausnahmefällen möglich.

Das Sägewerksgebäude darf aus Sicherheitsgründen ohne die Begleitung des Hausleiters nicht betreten werden. Evtl. Besichtigungen sind mit diesem abzustimmen. Bei Sägebetrieb ist ein Sicherheitsabstand vor den Toren einzuhalten. Den Anweisungen des Hausleiters und des Sägewerkpersonals ist dabei unbedingt Folge zu leisten.

Müll:

Die Müllbehälter in der Küche sind nach Ihrem Bedarf zu benutzen. Der gesammelte Müll ist dann nach den Regeln zur Mülltrennung in diesem Ordner zu trennen.



Mülltrennung

Bei Unklarheiten und groben Verschmutzungen lieber den Müll in die graue Tonne geben als die gesammelten Wertstoffe zu verunreinigen. Bei nicht ordnungsgemäßer Trennung erheben wir eine "Sortierpauschale" von 15.-- €.

Endreinigung und Abreise:

Während Ihres Aufenthaltes sind Sie für die Sauberkeit auf dem Platz und in den angemieteten Räumen selbst verantwortlich. Bitte räumen Sie am Abreisetag die Scheune bis 13:00 Uhr und das restliche Gelände bis 14:00 Uhr. Die Mietobjekte sind bis zu den angegebenen Zeiten nach unseren Bedingungen zur Endreinigung sauber zu übergeben.

Bei mangelhafter Durchführung der Endreinigung müssen wir Ihnen diese nach dem Grad der Verschmutzung leider in Rechnung stellen.



Endreinigung